



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

für das Produkt „**SAKRET Außenhaftputz**“

Nr. **8117**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 998-1: GP-CS I-W0

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Normalputzmörtel CS I für Innen und Außen

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co.KG
Franklinstrasse 14
D-10587 Berlin

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 4

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

nicht relevant

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	A1	EN 998-1:2010
Wasseraufnahme	W0	EN 998-1:2010
Wasserdurchlässigkeit nach Bewitterung	NPD	EN 998-1:2010
Wasserdampfdurchlässigkeit	≤ 20	EN 998-1:2010
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm ²	EN 998-1:2010
Haftzugfestigkeit nach Bewitterung	NPD	EN 998-1:2010
Wärmeleitfähigkeit/Dichte	≤ 0,61 W/(m*K) für P=50% ≤ 0,66 W/(m*K) für P=90%	EN 998-1:2010
Wärmeleitfähigkeit (bei Wärmedämmputzmörteln)	NPD	EN 998-1:2010
Dauerhaftigkeit von Einlagenputzmörtel	NPD	EN 998-1:2010
Dauerhaftigkeit von allen Putzmörteln, außer Einlagenputzmörtel:	Beurteilung nach den am Verwendungsort geltenden Bestimmungen	EN 998-1:2010
Gefährliche Substanzen	Siehe SDB	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht relevant

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

(Peter Aping, Geschäftsführer)

(Berlin, 21.06.2013)